EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

4.2.2008 PE400.598v01-00

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1-156

Entwurf eines Berichts **(PE398.471v02-00)**
Liz Lynne
Fortschritte in Bezug auf Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in der EU (Umsetzung der Richtlinien 2000/43/EG und 2000/78/EG)
(2007/2202(INI))

Entschließungsantrag

Änderungsantrag von Patrizia Toia

Änderungsantrag 1
Bezugsvermerk 3 a (neu)

– ***gestützt auf Artikel 13 des EG-Vertrags,***

Or. it

Änderungsantrag von Tatjana Ždanoka

Änderungsantrag 2
Bezugsvermerk 3 a (neu)

– ***unter Hinweis auf den Bericht der Kommission über die Anwendung der Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (KOM(2006)0643),***

Or. en

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 3
Bezugsvermerk 4 a (neu)

– ***unter Hinweis auf die nationalen Berichte über die Umsetzung von Antidiskriminierungsvorschriften und die vom Europäischen Netzwerk von Rechtsexperten für Diskriminierungsfragen erstellten themenbezogenen Berichte,***

Or. en

Änderungsantrag von Tatjana Ždanoka

Änderungsantrag 4
Bezugsvermerk 4 a (neu)

– ***unter Hinweis auf das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung,***

Or. en

Änderungsantrag von Tatjana Ždanoka

Änderungsantrag 5
Bezugsvermerk 5 a (neu)

– ***unter Hinweis auf die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und deren Protokoll Nr. 12,***

Or. en

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 6
Bezugsvermerk 6 a (neu)

– ***unter Hinweis auf die Ergebnisse des 2007 begangenen Europäischen Jahrs der Chancengleichheit für alle,***

Or. en

Änderungsantrag von Magda Kósáné Kovács

Änderungsantrag 7
Bezugsvermerk 7 a (neu)

– ***unter Hinweis auf die Eurobarometer-Erhebung über Diskriminierung in der Europäischen Union 2007,***

Or. en

Änderungsantrag von Magda Kósáné Kovács

Änderungsantrag 8
Bezugsvermerk 7 b (neu)

– ***unter Hinweis auf die vom Europäischen Parlament angenommenen Dokumente zu Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit,***

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 9
Bezugsvermerk 7 a (neu)

– ***in der Erwägung, dass das Jahr 2007 zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle und das Jahr 2008 zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs ausgerufen worden ist,***

Or. el

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 10
Erwägung A

A. in der Erwägung, dass ***die EU gemäß Artikel 6 VEU auf gemeinsamen Werten wie den Menschenrechten und Grundfreiheiten beruht und dass*** es wichtig ist, dass politische Erklärungen über die Bekämpfung von Diskriminierung auch stets flankiert werden von schrittweisen politischen Maßnahmen und Rechtsvorschriften sowie deren umfassender und korrekter Umsetzung,

Or. en

Änderungsantrag von Magda Kósáné Kovács

Änderungsantrag 11
Erwägung A

A. in der Erwägung, dass es wichtig ist, dass politische Erklärungen über die Bekämpfung von Diskriminierung auch stets flankiert werden von schrittweisen politischen Maßnahmen und Rechtsvorschriften sowie deren umfassender und korrekter Umsetzung, ***was insbesondere für die Antidiskriminierungsrichtlinien und für Projekte zur Förderung der Gleichstellung gilt,***

Or. en

Änderungsantrag von Patrizia Toia

Änderungsantrag 12
Erwägung B

entfällt

Or. it

Änderungsantrag von Magda Kósáné Kovács

Änderungsantrag 13
Erwägung B

B. in der Erwägung, dass ***die EU ein politisches Projekt ist, das gemäß Artikel 6 VEU und gemäß der Charta der Grundrechte auf gemeinsamen Werten wie dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten beruht und dass*** die Förderung der Menschenrechte und der Nichtdiskriminierung eine Priorität der Europäischen Union im Sinne von Artikel 13 des EG-Vertrags sein sollte,

Or. en

Änderungsantrag von Tatjana Ždanoka

Änderungsantrag 14
Erwägung B

B. in der Erwägung, ***dass die EU ein politisches Projekt ist, das gemäß Artikel 6 des EU-Vertrags und gemäß der Charta der Grundrechte auf gemeinsamen Werten wie dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten beruht und, u.a. auf der Grundlage von Artikel 13 des EG-Vertrags, durch ihre politischen Maßnahmen und Gesetze die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung fördert,***

Or. en

Änderungsantrag von Emine Bozkurt

Änderungsantrag 15
Erwägung C

C. in der Erwägung, dass Beschäftigung eine der Grundvoraussetzungen für jegliche soziale Integration darstellt, dass aber die Arbeitslosenzahlen in vielen Bevölkerungsgruppen, insbesondere in der Gruppe der Menschen mit Behinderungen oder älterer Menschen ***sowie junger Menschen mit Migrationshintergrund und Migrantinnen, die häufig mehrfachen Diskriminierungen ausgesetzt sind***, dennoch unakzeptabel hoch bleiben,

Or. en

Änderungsantrag von Magda Kósáné Kovács

Änderungsantrag 16
Erwägung C

C. in der Erwägung, dass Beschäftigung eine der Grundvoraussetzungen für jegliche soziale Integration darstellt, dass aber die Arbeitslosenzahlen in vielen Bevölkerungsgruppen, insbesondere in der Gruppe der ***Frauen, Einwanderer,*** Menschen mit Behinderungen***, ethnischen Minderheiten,*** älteren ***und jüngeren*** Menschen, dennoch unakzeptabel hoch bleiben,

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 17
Erwägung C

C. in der Erwägung, dass Beschäftigung eine der Grundvoraussetzungen für jegliche soziale Integration darstellt, dass aber die Arbeitslosenzahlen in vielen Bevölkerungsgruppen, insbesondere in der Gruppe der Menschen mit Behinderungen, ***der Frauen*** oder älterer Menschen ***sowie der Personen mit isolierten oder nicht anerkannten Qualifikationen insbesondere nach der Erweiterung*** dennoch unakzeptabel hoch bleiben,

Or. el

Änderungsantrag von Evangelia Tzampazi

Änderungsantrag 18
Erwägung C

C. in der Erwägung, dass Beschäftigung eine der Grundvoraussetzungen für jegliche soziale Integration darstellt, dass aber die Arbeitslosenzahlen in vielen Bevölkerungsgruppen, insbesondere in der Gruppe der Menschen mit Behinderungen oder älterer Menschen, dennoch unakzeptabel hoch bleiben, ***wobei Personen, die Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt sind, in noch geringerem Maße an der Beschäftigung beteiligt sind,***

Or. el

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 19
Erwägung D

entfällt

Or. el

Änderungsantrag von Patrizia Toia

Änderungsantrag 20
Erwägung D

entfällt

Or. it

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 21
Erwägung D

D. in der Erwägung, dass Diskriminierung derzeit in den meisten Zuständigkeitsbereichen der EU nicht durch Gemeinschaftsrecht abgedeckt ist ***und dass die Richtlinien 2000/78/EG und 2000/43/EG unterschiedliche Schutzniveaus bieten, wodurch Lücken beim Schutz vor Diskriminierungen entstehen, die sich auf die Beschäftigung auswirken***,

Or. en

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 22
Erwägung E

E in der Erwägung, dass die umfassende „Mapping"-Studie der Kommission über die Entwicklung von Antidiskriminierungsgesetzen in Europa bestätigt, dass es auf Mitgliedstaatebene ein regelrechtes Patchwork unterschiedlicher Rechtsvorschriften gibt, das sich quer durch alle Mitgliedstaaten zieht, ***dass eine einheitliche Methode für die Anwendung bestehender Richtlinien, die unterschiedliche Bereiche abdecken und einen unterschiedlichen Schutz vor Diskriminierung bieten, fehlt,*** und dass es daher in Bezug auf die Anwendung der bestehenden Richtlinien an Kohärenz mangelt,

Or. en

Änderungsantrag von Magda Kósáné Kovács

Änderungsantrag 23
Erwägung E

E. in der Erwägung, dass die umfassende „Mapping"-Studie der Kommission über die Entwicklung von Antidiskriminierungsgesetzen in Europa bestätigt, dass es auf Mitgliedstaatebene ein regelrechtes Patchwork unterschiedlicher Rechtsvorschriften gibt, das sich quer durch alle Mitgliedstaaten zieht, und dass es daher in Bezug auf die Anwendung der bestehenden Richtlinien an Kohärenz mangelt ***und dass die Studie deutlich zeigt, dass die Menschen über ihre Rechte nicht hinreichend aufgeklärt sind***,

Or. en

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 24
Erwägung E a (neu)

Ea. in der Erwägung, dass der Rat die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission aufgefordert hat, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die durchgängige Berücksichtigung von Behinderungsfragen in allen einschlägigen Politikbereichen weiter zu verfolgen und zu verstärken (Entschließung des Rates zu den Folgemaßnahmen zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle (2007), 15383/07),

Or. en

Änderungsantrag von Emine Bozkurt

Änderungsantrag 25
Erwägung E a (neu)

Ea. in der Erwägung, dass dies dazu beiträgt, dass Antidiskriminierungsvorschriften der EU in der Praxis nur mangelhaft angewandt werden, wie dies in Berichten wie dem Waaldijk-Bericht über den Stand der Anwendung von Antidiskriminierungsvorschriften in Bezug auf die Personengruppe der LGBT innerhalb der EU zum Ausdruck kommt,

Or. en

Änderungsantrag von Emine Bozkurt

Änderungsantrag 26
Erwägung E b (neu)

Eb. in der Erwägung, dass die Europäische Kommission deshalb zu Recht Verfahren gegen mehrere Mitgliedstaaten eingeleitet hat und dies, wenn notwendig, auch weiterhin tun muss,

Or. en

Änderungsantrag von Tatjana Ždanoka

Änderungsantrag 27
Ziffer -1 (neu)

-1 weist darauf hin, dass die Richtlinien ein Mindeststandard sind und deshalb das Fundament bilden sollten, auf dem eine umfassende Antidiskriminierungspolitik aufgebaut wird;

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 28
Ziffer 1

entfällt

Or. el

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 29
Ziffer 1

1. äußert seine Besorgnis über die in vielen Mitgliedstaaten bestehenden Mängel bei der Umsetzung und Anwendung ***der Richtlinien*** 2000/78/EG ***und 2000/43/EG***;

Or. en

Änderungsantrag von Magda Kósáné Kovács

Änderungsantrag 30
Ziffer 1

1. ***nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die meisten Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie getroffen haben,*** äußert ***jedoch*** seine Besorgnis über die in vielen Mitgliedstaaten bestehenden Mängel bei der Umsetzung und Anwendung ***der Mindeststandards der Richtlinien 2000/43/EG und*** 2000/78/EG;

Or. en

Änderungsantrag von Tatjana Ždanoka

Änderungsantrag 31
Ziffer 1

1. äußert seine Besorgnis über die in vielen Mitgliedstaaten bestehenden Mängel bei der Umsetzung und Anwendung ***der Richtlinien 2000/43/EG und*** 2000/78/EG;

Or. en

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 32
Ziffer 1

1. äußert seine Besorgnis über die in vielen Mitgliedstaaten bestehenden Mängel bei der Umsetzung und Anwendung von Richtlinie 2000/78/EG ***und über den Mangel an Informationen über mögliche Rechtsmittel in Fällen von Diskriminierung;***

Or. en

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 33
Ziffer 1

1. äußert seine Besorgnis über die in ***einigen*** Mitgliedstaaten bestehenden Mängel bei der Umsetzung und Anwendung von Richtlinie 2000/78/EG;

Or. de

Änderungsantrag von Anja Weisgerber

Änderungsantrag 34
Ziffer 1 a (neu)

1a. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission in einigen Mitgliedstaaten Mängel in der Umsetzung der Richtlinie 2000/78/EG sieht;

Or. de

Änderungsantrag von Magda Kósáné Kovács

Änderungsantrag 35
Ziffer 2

2. fordert die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass ***die Richtlinien 2000/43/EG und*** 2000/78/EG nach Umsetzung all ihrer Vorschriften vollständig ***und angemessen*** zur Anwendung gebracht ***werden und dass alle verfügbaren Instrumente, einschließlich positiver Aktionen, zur konkreten Gewährleistung der Gleichstellung genutzt werden***;

Or. en

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 36
Ziffer 2

2. fordert die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass ***die Richtlinien*** 2000/78/EG ***und 2000/43/EG*** nach Umsetzung all ihrer Vorschriften vollständig ***umgesetzt und*** zur Anwendung gebracht ***werden und dass alle Ausnahmen gerechtfertigt sind***;

Or. en

Änderungsantrag von Tatjana Ždanoka

Änderungsantrag 37
Ziffer 2

2. fordert die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass ***die Richtlinien (Streichung)*** nach Umsetzung all ihrer Vorschriften vollständig zur Anwendung gebracht ***werden, und alle verfügbaren Instrumente, einschließlich positiver Aktionen, zu nutzen, um die Gleichstellung in der Praxis zu gewährleisten***;

Or. en

Änderungsantrag von Evangelia Tzampazi

Änderungsantrag 38
Ziffer 2

2. fordert die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass Richtlinie 2000/78/EG nach Umsetzung all ihrer Vorschriften ***vollständig, korrekt und effizient*** zur Anwendung gebracht wird;

Or. el

Änderungsantrag von Emine Bozkurt

Änderungsantrag 39
Ziffer 2 a (neu)

2a. fordert die zuständigen EU-, nationalen und lokalen Behörden auf, ihre Bemühungen um die Anwendung besser zu koordinieren; fordert außerdem einen einheitlichen Ansatz zur Bekämpfung von Diskriminierungen, der alle Gründe für Diskriminierungen gleichzeitig berücksichtigt und ihnen Rechnung trägt;

Or. en

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 40
Ziffer 2 a (neu)

2a. ist der Auffassung, dass die Bekämpfung der indirekten Diskriminierung und die Verbesserung der Chancengleichheit hauptsächlich dadurch ermöglicht wird, dass befristete positive Maßnahmen getroffen werden, um einen wirksamen Schutz und Chancengleichheit zu erreichen;

Or. en

Änderungsantrag von Evangelia Tzampazi

Änderungsantrag 41
Ziffer 2 a (neu)

2a. betont, dass die staatlichen Behörden durch die Gestaltung ihrer Politik, die Erbringung ihrer Dienstleistungen und ihre Beschäftigungspraktiken eine wesentliche Rolle spielen, wenn es darum geht, die Gleichstellung zu fördern und Diskriminierungen vorzubeugen;

Or. el

Änderungsantrag von Magda Kósáné Kovács

Änderungsantrag 42
Ziffer 3

3. fordert die Kommission auf, sich dazu zu verpflichten, ***Mitteilungen zu Auslegungsfragen sowie Anwendungsleitlinien zu veröffentlichen, um die vollständige und korrekte Anwendung durch die Mitgliedstaaten zu gewährleisten, und*** eine gründliche Überprüfung der Anwendung ***der Richtlinien 2000/43/EG und*** 2000/78/EG vorzunehmen, um zu evaluieren, auf welche Art und Weise die in Artikel 6 verankerten Ausnahmeregelungen von den Mitgliedstaaten interpretiert wurden;

Or. en

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 43
Ziffer 3

3. fordert die Kommission auf, sich dazu zu verpflichten, eine gründliche Überprüfung der Anwendung von Richtlinie 2000/78/EG vorzunehmen, um zu evaluieren, auf welche Art und Weise die in Artikel 6 ***und 8*** verankerten Ausnahmeregelungen von den Mitgliedstaaten interpretiert wurden; ***weist darauf hin, dass für die Anwendung diverse Mechanismen und Strategien erforderlich sind, die auch die Einhaltung von Vorschriften, proaktive Maßnahmen und die Durchsetzung einschließen;***

Or. en

Änderungsantrag von Tatjana Ždanoka

Änderungsantrag 44
Ziffer 3

3. fordert die Kommission auf, sich dazu zu verpflichten, eine gründliche Überprüfung der Anwendung ***der Richtlinien*** vorzunehmen, um zu evaluieren, auf welche Art und Weise die Ausnahmeregelungen***, beispielsweise betreffend die Streitkräfte, wesentliche und entscheidende berufliche Anforderungen und Ungleichbehandlungen wegen des Alters,*** von den Mitgliedstaaten interpretiert wurden;

Or. en

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 45
Ziffer 3

3. fordert die Kommission auf, sich dazu zu verpflichten, eine gründliche Überprüfung der Anwendung von Richtlinie 2000/78/EG vorzunehmen, um zu evaluieren, auf welche Art und Weise die in Artikel 6 verankerten Ausnahmeregelungen von den Mitgliedstaaten interpretiert wurden***, und bewährte Verfahren auszutauschen***;

Or. en

Änderungsantrag von Petru Filip

Änderungsantrag 46
Ziffer 3

3. fordert die Kommission auf, sich dazu zu verpflichten, eine gründliche Überprüfung der Anwendung von Richtlinie 2000/78/EG vorzunehmen, um zu evaluieren, auf welche Art und Weise die in Artikel 6 verankerten Ausnahmeregelungen ***bei der Umsetzung in nationales Recht*** von den Mitgliedstaaten interpretiert wurden;

Or. ro

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 47
Ziffer 4

Betrifft nicht die deutsche Fassung.

Or. el

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 48
Ziffer 4

4. fordert nachdrücklich, dass die Sanktionen im Falle von Verstößen gegen nationale Vorschriften, die im Rahmen der Umsetzung ***der Richtlinien*** 2000/78/EG ***und 2000/43/EG*** erlassen wurden, effektiv, verhältnismäßig und abschreckend zu sein haben;

Or. en

Änderungsantrag von Magda Kósáné Kovács

Änderungsantrag 49
Ziffer 4

4. fordert nachdrücklich, dass die Sanktionen im Falle von Verstößen gegen nationale Vorschriften, die im Rahmen der Umsetzung ***der Richtlinien 2000/43/EG und*** 2000/78/EG erlassen wurden, effektiv, verhältnismäßig und abschreckend zu sein haben;

Or. en

Änderungsantrag von Tatjana Ždanoka

Änderungsantrag 50
Ziffer 4

4. fordert nachdrücklich, dass die Sanktionen im Falle von Verstößen gegen nationale Vorschriften, die im Rahmen der Umsetzung ***der Richtlinien*** erlassen wurden, effektiv, verhältnismäßig und abschreckend zu sein haben;

Or. en

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 51
Ziffer 5

entfällt

Or. de

Änderungsantrag von Patrizia Toia

Änderungsantrag 52
Ziffer 5

5. fordert die Kommission auf, ***die*** Umsetzung von Richtlinie 2000/78/EG ***sorgfältig zu überwachen;*** ist ***ferner*** der Meinung, dass sein zuständiger Fachausschuss an der derzeit laufenden Kontrolle der Verpflichtungen, die den Mitgliedstaaten aus dieser Richtlinien erwachsen, mitwirken sollte;

Or. it

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 53
Ziffer 5

5. fordert die Kommission auf, im Rahmen von Vorabentscheidungs- und Verstoßverfahren Druck auf die Mitgliedstaaten auszuüben, damit diese ihren rechtlichen Verpflichtungen zur Umsetzung ***der Richtlinien*** 2000/78/EG ***und 2000/43/EG*** vollständig nachkommen; ist der Meinung, dass sein zuständiger Fachausschuss an der derzeit laufenden Kontrolle der Verpflichtungen, die den Mitgliedstaaten aus dieser Richtlinien erwachsen, mitwirken sollte;

Or. en

Änderungsantrag von Tatjana Ždanoka

Änderungsantrag 54
Ziffer 5

5. fordert die Kommission ***nachdrücklich*** auf, im Rahmen von Vorabentscheidungs- und Verstoßverfahren Druck auf die Mitgliedstaaten auszuüben, damit diese ihren rechtlichen Verpflichtungen zur Umsetzung ***der Richtlinien so rasch wie möglich*** vollständig nachkommen; ist der Meinung, dass sein zuständiger Fachausschuss an der derzeit laufenden Kontrolle der Verpflichtungen, die den Mitgliedstaaten aus dieser Richtlinien erwachsen, mitwirken sollte;

Or. en

Änderungsantrag von Anja Weisgerber

Änderungsantrag 55
Ziffer 5

5. ***anerkennt, dass*** die Kommission ***(Streichung)*** Vorabentscheidungs- und Verstoßverfahren ***gegen*** Mitgliedstaaten ***durchführt,*** damit diese ihren rechtlichen

Verpflichtungen zur Umsetzung von Richtlinie 2000/78/EG vollständig nachkommen; ***(Streichung)***

Or. de

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 56
Ziffer 5

5. fordert die Kommission auf, im Rahmen von Vorabentscheidungs- und Verstoßverfahren Druck auf die Mitgliedstaaten auszuüben, damit diese ihren rechtlichen Verpflichtungen zur Umsetzung ***der Richtlinien 2000/43/EG und*** 2000/78/EG vollständig nachkommen; ist der Meinung, dass sein zuständiger Fachausschuss an der derzeit laufenden Kontrolle der Verpflichtungen, die den Mitgliedstaaten aus dieser Richtlinien erwachsen, mitwirken sollte;

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 57
Ziffer 5

5. fordert die Kommission auf, ***die Einhaltung der Rechtsvorschriften, die sich aus der Übernahme der Richtlinie 2007/78/EG in das nationale Recht ergeben, zu überwachen;***

Or. el

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 58
Ziffer 6

entfällt

Or. de

Änderungsantrag von Anja Weisgerber

Änderungsantrag 59
Ziffer 6

6. fordert, den Stand der Umsetzung dieser Rechtsvorschriften seitens der Mitgliedstaaten ***regelmäßig*** zu evaluieren; ist der Auffassung, dass

Nichtregierungsorganisationen, die potentielle Diskriminierungsopfer vertreten, in diese ***(Streichung)*** Evaluierung ***gemäß den nationalen Vorgaben in den Mitgliedstaaten*** einbezogen werden müssen;

Or. de

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 60
Ziffer 6

6. fordert, den Stand der Umsetzung dieser Rechtsvorschriften seitens der Mitgliedstaaten im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode jährlich zu evaluieren ***und die Umsetzung dieser Rechtsvorschriften alle fünf Jahre im Rahmen der Sozialagenda gründlich zu überprüfen***; ist der Auffassung, dass Nichtregierungsorganisationen, die potentielle Diskriminierungsopfer vertreten, ***das europäische Netzwerk von Rechtsexperten zu Diskriminierungsfragen und die auf Gleichstellungsfragen spezialisierten Gremien*** in ***die (Streichung)*** Evaluierung einbezogen werden müssen ***und dass konkrete Maßnahmen eingeleitet werden müssten, um die NRO in den Stand zu versetzen, Opfern Informationen zu vermitteln und Unterstützung zu gewähren und einen konstruktiven Beitrag zu der jährlichen Evaluierung zu leisten***;

Or. en

Änderungsantrag von Magda Kósáné Kovács

Änderungsantrag 61
Ziffer 6

6. fordert, den Stand der Umsetzung dieser Rechtsvorschriften seitens der Mitgliedstaaten im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode jährlich zu evaluieren; ist der Auffassung, dass ***unabhängige Gleichstellungsgremien und*** Nichtregierungsorganisationen ***(Streichung)*** in diese jährliche Evaluierung einbezogen werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 62
Ziffer 6

6. fordert, den Stand der Umsetzung dieser Rechtsvorschriften seitens der Mitgliedstaaten im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode ***alle zwei Jahre*** zu evaluieren; ist der Auffassung, dass Nichtregierungsorganisationen, die potentielle

Diskriminierungsopfer vertreten, in diese ***zweijährliche*** Evaluierung einbezogen werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag von Emine Bozkurt

Änderungsantrag 63
Ziffer 6

6. fordert, den Stand der Umsetzung dieser Rechtsvorschriften seitens der Mitgliedstaaten im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode jährlich zu evaluieren; ist der Auffassung, dass Nichtregierungsorganisationen ***(Streichung)*** in diese jährliche Evaluierung einbezogen werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 64
Ziffer 6

6. fordert, den Stand der Umsetzung dieser Rechtsvorschriften seitens der Mitgliedstaaten im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode jährlich zu evaluieren; ***(Streichung)***

Or. el

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 65
Ziffer 7

7. ist der Auffassung, dass das Fehlen einer Vorschrift in Richtlinie 2000/78/EG betreffend die Notwendigkeit einer breit angelegten Definition des Begriffs Behinderung dazu geführt hat, dass gewisse Gruppen behinderter Menschen vom Rechtsschutz dieser Richtlinie ausgeschlossen sind; ***ersucht deshalb die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission, sich unverzüglich auf solche breit angelegten Definitionen des Begriffs Behinderung zu verständigen, um eine Harmonisierung der Antidiskriminierungsvorschriften zu erleichtern;***

Or. en

Änderungsantrag von Magda Kósáné Kovács

Änderungsantrag 66
Ziffer 7

7. ist der Auffassung, dass das Fehlen einer ***Definition des Begriffs Behinderung*** in Richtlinie 2000/78/EG dazu ***führen könnte,*** dass ***bestimmte*** Gruppen behinderter Menschen vom Rechtsschutz dieser Richtlinie ausgeschlossen sind; ***betont die Notwendigkeit einer umfassenden Definition auf der Grundlage der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen;***

Or. en

Änderungsantrag von Kathy Sinnott

Änderungsantrag 67
Ziffer 7

7. ***weist darauf hin,*** dass die Richtlinie 2000/78/EG ***keine*** breit angelegte Definition des Begriffs Behinderung ***enthält, wodurch*** gewisse Gruppen behinderter Menschen vom Rechtsschutz dieser Richtlinie ausgeschlossen sind;

Or. en

Änderungsantrag von Tatjana Ždanoka

Änderungsantrag 68
Ziffer 7 a (neu)

7a. ist der Auffassung, dass die Tatsache, dass für die Einleitung von Gerichtsverfahren wegen Diskriminierung keine Frist festgelegt wurde, dazu geführt hat, dass in einigen Mitgliedstaaten sehr kurze Fristen gelten, was Opfer daran hindern könnte, Klage zu erheben;

Or. en

Änderungsantrag von Anja Weisgerber

Änderungsantrag 69
Ziffer 7 a (neu)

7a. begrüßt, dass die Mitgliedstaaten und die Europäische Gemeinschaft die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterzeichnet haben;

Or. de

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 70
Ziffer 7 a (neu)

7a. ist der Ansicht, dass durch die in der Richtlinie 2000/78/EG vorgesehenen Ausnahmen in Verbindung mit dem Familienstand der von der Richtlinie gebotene Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung eingeschränkt wird;

Or. en

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 71
Ziffer 8

8. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Durchsetzung der Rechte der Unionsbürger gemäß ***den Richtlinien*** 2000/78/EG ***und 2000/43/EG*** effizienter zu fördern, und fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten, die Gewerkschaften und die Arbeitgeber auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um die Sensibilisierung für die in ***diesen Richtlinien*** festgeschriebenen Rechte zu verbessern ***und zu gewährleisten, dass Diskriminierungsopfer Zugang zu einer Reihe von Beistandsleistungen haben, damit sie diese Rechte wirklich in Anspruch nehmen können***; stellt fest, dass die Last des Vorgehens gegen den Urheber von Diskriminierung häufig beim einzelnen Bürger liegt, der weder auf Unterstützung seitens einer öffentlichen Behörde noch auf finanzielle Hilfe für die Inanspruchnahme juristischen Beistands zählen kann;

Or. en

Änderungsantrag von Magda Kósáné Kovács

Änderungsantrag 72
Ziffer 8

8. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Durchsetzung der Rechte der Unionsbürger gemäß ***den Richtlinien 2000/43/EG und*** 2000/78/EG effizienter zu fördern, und fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten ***sowie alle staatlichen und nichtstaatlichen Beteiligten*** auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um die Sensibilisierung für die in dieser Richtlinie festgeschriebenen Rechte zu verbessern; stellt fest, dass ***in bestimmten Fällen*** die Last des Vorgehens gegen den Urheber von Diskriminierung ***(Streichung)*** beim einzelnen Bürger liegt, der weder auf Unterstützung seitens einer öffentlichen Behörde noch auf finanzielle Hilfe für die Inanspruchnahme juristischen Beistands zählen kann;

Or. en

Änderungsantrag von Tatjana Ždanoka

Änderungsantrag 73
Ziffer 8

8. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Durchsetzung der Rechte der Unionsbürger gemäß ***den Richtlinien*** effizienter zu fördern ***(Streichung)***; stellt fest, dass die Last des Vorgehens gegen den Urheber von Diskriminierung häufig beim einzelnen Bürger liegt, der weder auf Unterstützung seitens einer öffentlichen Behörde noch auf finanzielle Hilfe für die Inanspruchnahme juristischen Beistands zählen kann;

Or. en

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 74
Ziffer 8

8. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Durchsetzung der Rechte der Unionsbürger gemäß Richtlinie 2000/78/EG effizienter zu fördern und fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten, die Gewerkschaften und die Arbeitgeber auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um die Sensibilisierung für die in dieser Richtlinie festgeschriebenen Rechte zu verbessern; stellt fest, dass die Last des Vorgehens gegen den Urheber von Diskriminierung häufig beim einzelnen Bürger liegt, der weder auf Unterstützung seitens einer öffentlichen Behörde noch auf finanzielle Hilfe für die Inanspruchnahme juristischen Beistands zählen kann; ***fordert die Mitgliedstaaten deshalb nachdrücklich auf, die unabhängigen Gleichstellungsgremien in die Lage zu versetzen, Diskriminierungsopfern wirksam zu helfen;***

Or. en

Änderungsantrag von Tatjana Ždanoka

Änderungsantrag 75
Ziffer 8 a (neu)

8a. ist besorgt darüber, dass die Bürger in den Mitgliedstaaten über Antidiskriminierungsvorschriften kaum Bescheid wissen, und fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten, die Gewerkschaften und die Arbeitgeber auf, ihre Bemühungen um die Verbesserung dieser Kenntnisse zu verstärken; erinnert daran, dass die Richtlinien die Mitgliedstaaten dazu verpflichten, die Bevölkerung mit allen geeigneten Mitteln über die wichtigen Bestimmungen der Richtlinien zu informieren;

Or. en

Änderungsantrag von Anja Weisgerber

Änderungsantrag 76
Ziffer 8 a (neu)

8a. ist der Ansicht, dass zur Bekämpfung der Diskriminierungen ein ganzheitlicher Ansatz zur Sensibilisierung erforderlich ist, der bereits mit Programmen in den Schulen beginnen sollte;

Or. de

Änderungsantrag von Magda Kósáné Kovács

Änderungsantrag 77
Ziffer 9

9. empfiehlt, dass die Mitgliedstaaten unabhängig voneinander die Wirksamkeit ***von zur Prävention und Entschädigung getroffenen Antidiskriminierungsmaßnahmen*** überprüfen und gleichzeitig sicherstellen, dass sowohl öffentliche als auch nichtöffentliche Stellen, die ***bei der Diskriminierungsprävention mitwirken und*** die Diskriminierungsopfer unterstützen, finanziell angemessen ausgestattet sind;

Or. en

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 78
Ziffer 9

9. empfiehlt, dass die Mitgliedstaaten unabhängig voneinander die Wirksamkeit ihres Schutzes gegen Viktimisierung überprüfen und gleichzeitig sicherstellen, dass sowohl öffentliche als auch nichtöffentliche Stellen, die Diskriminierungsopfer unterstützen, finanziell angemessen ausgestattet sind***, und dass die Kommission in ihre laufenden Überwachungsmaßnahmen gegenseitige Prüfungen einbezieht;***

Or. en

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 79
Ziffer 10

10. empfiehlt den Mitgliedstaaten, ihre für Gleichstellung verantwortlichen Stellen mit ausreichenden Mitteln und Befugnissen auszustatten, damit sie ihre Rolle effizient

und unabhängig wahrnehmen können, einschließlich der Gewährleistung ***solider Fachkenntnisse in Bezug auf alle Diskriminierungsgründe und*** einer angemessenen Hilfeleistung für die Opfer von Diskriminierung; ***ermuntert die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass der Zuständigkeitsbereich dieser Stellen alle Diskriminierungsgründe abdeckt, und fordert die Kommission auf, Anforderungen festzulegen, auf deren Grundlage die Effizienz und Unabhängigkeit dieser auf Gleichstellungsfragen spezialisierten Stellen überwacht und gewährleistet werden kann;***

Or. en

Änderungsantrag von Anja Weisgerber

Änderungsantrag 80
Ziffer 10

10. empfiehlt den Mitgliedstaaten, ihre für Gleichstellung verantwortlichen Stellen mit ausreichenden Mitteln und Befugnissen auszustatten, damit sie ihre Rolle effizient wahrnehmen können, ***was auch einschließt, die Opfer von Diskriminierungen darin zu unterstützen, ihrer Beschwerde wegen*** Diskriminierung ***nachzugehen***;

empfiehlt den Mitgliedstaaten, ihre für Gleichstellung verantwortlichen Stellen mit ausreichenden Mitteln und Befugnissen auszustatten, damit sie ihre Rolle effizient wahrnehmen können, einschließlich der Gewährleistung einer angemessenen Hilfeleistung für die Opfer von Diskriminierung;

Or. de

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 81
Ziffer 10

10. empfiehlt den Mitgliedstaaten, ihre für Gleichstellung verantwortlichen ***unabhängigen*** Stellen mit ausreichenden Mitteln und Befugnissen auszustatten, damit sie ihre Rolle effizient wahrnehmen können, einschließlich der Gewährleistung einer angemessenen Hilfeleistung für die Opfer von Diskriminierung;

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 82
Ziffer 11

entfällt

Or. el

Änderungsantrag von Tatjana Ždanoka

Änderungsantrag 83
Ziffer 11

11. empfiehlt den Mitgliedstaaten ***und der Kommission***, Nichtregierungsorganisationen, die sich aktiv für die Information der Bürger und die Bereitstellung von Rechtsbeistand in Diskriminierungsfragen engagieren, mit angemessenen Finanzmitteln und Befugnissen auszustatten;

Or. en

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 84
Ziffer 11

11. empfiehlt den Mitgliedstaaten, Nichtregierungsorganisationen, die ***diskriminierte Gruppen vertreten oder*** sich aktiv für die Information der Bürger und die Bereitstellung von Rechtsbeistand in Diskriminierungsfragen engagieren, mit angemessenen Finanzmitteln und Befugnissen auszustatten;

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 85
Ziffer 11 a (neu)

11a. ersucht die Mitgliedstaaten, bei der Kontrolle über die korrekte Umsetzung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften mit den zuständigen Sozialpartnern zusammenzuarbeiten;

Or. el

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 86
Ziffer 12

entfällt

Or. el

Änderungsantrag von Petru Filip

Änderungsantrag 87
Ziffer 12

12. betont, dass Mitgliedstaaten in jedem Fall sicherstellen sollten, dass Diskriminierungsopfer in Strafprozessen ***automatisch*** Beistand erhalten, wenn nötig über Beihilfen aus öffentlichen Mitteln und im Rahmen nationaler Rechtsbeistandsprogramme;

Or. ro

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 88
Ziffer 12 a (neu)

12a. ersucht die Kommission, Maßnahmen seitens der Mitgliedstaaten im Rahmen des Programms PROGRESS und des Europäischen Sozialfonds zu Gunsten von Programmen, die die Chancengleichheit und die Beseitigung von Diskriminierungen fördern, auf praktische und effiziente Art und Weise zu unterstützen;

Or. el

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 89
Ziffer 12 a (neu)

12a. empfiehlt, dass die Mitgliedstaaten, um einen wirksameren Schutz zu gewährleisten, Vereinigungen, Organisationen und andere juristische Personen ermächtigen, sich an Gerichtsverfahren zu beteiligen, auch im Namen von Opfern oder zu deren Unterstützung;

Or. en

Änderungsantrag von Tatjana Ždanoka

Änderungsantrag 90
Ziffer 12 a (neu)

12a. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, im Rahmen ihrer Beschäftigungspolitik und ihrer Maßnahmen zur sozialen Eingliederung

Gleichbehandlung und Chancengleichheit zu gewährleisten und insbesondere die durch Diskriminierung bei der Einstellung verursachten schwerwiegenden Hindernisse aus dem Weg zu räumen;

Or. en

Änderungsantrag von Tatjana Ždanoka

Änderungsantrag 91
Ziffer 12 b (neu)

12b. empfiehlt den Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass sich Vereinigungen, Organisationen und andere juristische Personen im Namen eines oder mehrerer Beschwerdeführer an etwaigen Gerichtsverfahren zur Durchsetzung der Richtlinien beteiligen können;

Or. en

Änderungsantrag von Magda Kósáné Kovács

Änderungsantrag 92
Ziffer 13

13. fordert die Mitgliedstaaten auf, umfassende, akkurate ***vergleichbare*** und verlässliche statistische Daten über Diskriminierung zu erheben, zu sammeln und zu veröffentlichen; ***betont, wie wichtig es ist, im Einklang mit Datenschutzbestimmungen Möglichkeiten für die Erhebung von Daten über Diskriminierung zu entwickeln, insbesondere in Bezug auf die Arbeitsbedingungen unter besonderer Berücksichtigung illegaler, unangemeldeter, schlecht bezahlter und nicht versicherter Arbeit, um so ein nützliches Werkzeug für die Festlegung, Überwachung und Überprüfung von Maßnahmen und Verfahren zur Bekämpfung von Diskriminierung zur Verfügung zu haben, und zugleich nationalen Integrationsmodellen Rechnung zu tragen;***

Or. en

Änderungsantrag von Tatjana Ždanoka

Änderungsantrag 93
Ziffer 13

13. fordert die Mitgliedstaaten auf, umfassende, akkurate ***(Streichung),*** verlässliche ***und aufgeschlüsselte*** statistische Daten über Diskriminierung zu erheben, zu sammeln und zu veröffentlichen ***und sie regelmäßig der Europäischen Agentur für Grundrechte (Grundrechteagentur) zu übermitteln***;

Or. en

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 94
Ziffer 13

13. fordert die Mitgliedstaaten auf, ***in Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für Grundrechte*** umfassende, akkurate und verlässliche statistische Daten über Diskriminierung zu erheben, zu sammeln und zu veröffentlichen;

Or. en

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 95
Ziffer 13

13. fordert die Mitgliedstaaten auf, ***(Streichung)*** verlässliche statistische Daten über Diskriminierung zu erheben, zu sammeln und ***so*** zu veröffentlichen***, dass sie für die Bevölkerung leicht verständlich sind***;

Or. de

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 96
Ziffer 13

13. fordert die Mitgliedstaaten auf, ***in regelmäßigen zeitlichen Abständen*** umfassende, akkurate und verlässliche statistische Daten über Diskriminierung zu erheben, zu sammeln und zu veröffentlichen ***und den Austausch bewährter Praktiken mit dem Ziel der Wiederherstellung der Chancengleichheit zu fördern***;

Or. el

Änderungsantrag von Evangelia Tzampazi

Änderungsantrag 97
Ziffer 13

13. fordert ***die Kommission, das Europäische Statistische Amt und*** die Mitgliedstaaten auf, ***ausreichende Mittel zur Verfügung zu haben, um*** umfassende, akkurate***,*** verlässliche***, objektive und vergleichbare*** statistische Daten über Diskriminierung zu erheben, zu sammeln und zu veröffentlichen;

Or. el

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 98
Ziffer 14

14. fordert die Kommission auf, die verschiedenen rechtlichen Fragen und juristischen Kriterien im Zusammenhang mit der Datenerhebung sorgfältig zu prüfen und Vorschläge zur Verbesserung der Berichterstattung über Diskriminierungsfälle vorzulegen; ***ist der Ansicht, dass die Kommission die juristische Weiterbildung von Richtern, Rechtsanwälten, Gewerkschaften und NRO fortsetzen sollte, um die langfristigen Auswirkungen der Richtlinien zu verbessern, und dass sie außerdem die Auswirkungen der zur Umsetzung der Richtlinien erlassenen Rechtsvorschriften in größerem Umfang erforschen und bewerten sollte;***

Or. en

Änderungsantrag von Tatjana Ždanoka

Änderungsantrag 99
Ziffer 14

14. ***begrüßt das Interesse der Kommission an der Erhebung von Gleichstellungsdaten, einschließlich der Veröffentlichung eines europäischen Handbuchs zu derartigen Daten;*** fordert die Kommission auf, die verschiedenen rechtlichen Fragen und juristischen Kriterien im Zusammenhang mit der Datenerhebung sorgfältig zu prüfen und Vorschläge zur Verbesserung der Berichterstattung über Diskriminierungsfälle vorzulegen;

Or. en

Änderungsantrag von Magda Kósáné Kovács

Änderungsantrag 100
Ziffer 14

14. fordert die Kommission auf, die verschiedenen rechtlichen Fragen und juristischen Kriterien im Zusammenhang mit der Datenerhebung sorgfältig zu prüfen und Vorschläge ***für gemeinsame Standards für die Datenerhebung und*** Berichterstattung über Diskriminierungsfälle vorzulegen;

Or. en

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 101
Ziffer 15

15. befürwortet das Interesse der Kommission am Thema Mehrfachdiskriminierung, insbesondere die Durchführung einer Studie über dieses Thema; fordert die Kommission auf, in der Frage der Mehrfachdiskriminierung ein breit angelegtes Konzept zu verfolgen und in diesem Zusammenhang Daten über dieses Thema zu prüfen und zur Verfügung zu stellen; ***fordert die Kommission auf, in alle gemäß Artikel 13 erlassenen künftigen Rechtsvorschriften Bestimmungen aufzunehmen, die explizit der Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierungen dienen und auf die bei Vorliegen eines Grunds oder einer Kombination von mehreren Gründen Bezug genommen werden kann;***

Or. en

Änderungsantrag von Patrizia Toia

Änderungsantrag 102
Ziffer 15

15. befürwortet das Interesse der Kommission am Thema Mehrfachdiskriminierung, insbesondere die Durchführung einer Studie über dieses Thema; fordert die Kommission auf, ***sich auf eine ausgewogene Definition von*** Mehrfachdiskriminierung ***festzulegen*** und in diesem Zusammenhang Daten über dieses Thema zu prüfen und zur Verfügung zu stellen;

Or. it

Änderungsantrag von Emine Bozkurt

Änderungsantrag 103
Ziffer 15

15. befürwortet das Interesse der Kommission am Thema Mehrfachdiskriminierung, insbesondere die Durchführung einer Studie über dieses Thema; fordert die Kommission auf, in der Frage der Mehrfachdiskriminierung ein breit angelegtes Konzept zu verfolgen und in diesem Zusammenhang Daten über dieses Thema ***sowie über aus Hass begangene Verbrechen*** zu prüfen und zur Verfügung zu stellen;

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 104
Ziffer 15 a (neu)

15a. betont die Bedeutung einer Vernetzung zwischen den Gremien, die sowohl auf europäischer als auch auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene im Bereich der Bekämpfung von Diskriminierungen tätig sind;·

Or. el

Änderungsantrag von Patrizia Toia

Änderungsantrag 105
Ziffer 16

entfällt

Or. it

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 106
Ziffer 16

entfällt

Or. el

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 107
Ziffer 16

16. fordert die Mitgliedstaaten auf, ***ihre*** nationalen Rechtsvorschriften ***zu überprüfen und Rechtsakte, die zu indirekter Diskriminierung führen können und daher mit*** Artikel 13 des EG-Vertrags ***nicht in Einklang stehen,*** außer Kraft zu setzen;

Or. en

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 108
Ziffer 16 a (neu)

16a. ist sich der Tatsache bewusst, dass die europäischen Regelungen zur

Antidiskriminierung zu einem extrem hohen bürokratischen Aufwand geführt und der Wirtschaft - insbesondere dem Mittelstand - sehr hohe Kosten aufgebürdet haben, die die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig beeinträchtigen; ist daher der festen Überzeugung, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für die künftige Behandlung der Antidiskriminierungsproblematik von größter Bedeutung ist;

Or. de

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 109
Ziffer 17

entfällt

Or. de

Änderungsantrag von Gabriele Stauner

Änderungsantrag 110
Ziffer 17

entfällt

Or. de

Änderungsantrag von Anja Weisgerber

Änderungsantrag 111
Ziffer 17

17. hält Richtlinie 2000/43/EG für ***eine umfassende und ausreichende Regelung zur Bekämpfung von Diskriminierungen wegen Rasse oder ethnischer Herkunft;***

Or. de

Änderungsantrag von Evangelia Tzampazi

Änderungsantrag 112
Ziffer 17

17. hält Richtlinie 2000/43/EG für das Fundament, auf dem ein umfassendes Antidiskriminierungsrahmenwerk aufgebaut werden kann; ***betont jedoch, dass auch die bereits zutage getretenen problematischen Aspekte sowie die Schwierigkeiten der Mitgliedstaaten, die Bestimmungen dieser Richtlinie effizient in nationales Recht zu übernehmen und umzusetzen, berücksichtigt werden müssen;***

Or. el

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 113
Ziffer 17 a (neu)

17a. betont, dass eine Ausweitung des vorhandenen europarechtlichen Rahmens zur Antidiskriminierung derzeit mit Nachdruck abzulehnen ist, da bereits der enorme bürokratische Aufwand zur Umsetzung des bestehenden Regelwerks in keinem vernünftigen Verhältnis zu den erzielten Erfolgen steht;

Or. de

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 114
Ziffer 17 a (neu)

17a. ist der Ansicht, dass die Kommission eine gemeinsame, für die gesamte EU gültige Definition des Begriffs „positive Maßnahmen" festlegen oder zumindest auf einen entsprechenden Konsens hinwirken muss, um die Mythen, die sich in einigen Mitgliedstaaten um seine Bedeutung und Anwendung ranken, zu zerstreuen, insbesondere weil sich positive Maßnahmen in einigen Mitgliedstaaten als wirksam und erfolgreich bei der Bekämpfung von Diskriminierungen und bei der Erzielung gleicher Ergebnisse erwiesen haben;

Or. en

Änderungsantrag von Anja Weisgerber

Änderungsantrag 115
Ziffer 18

entfällt

Or. de

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 116
Ziffer 18

18. ist fest davon überzeugt, dass es nicht sinnvoll ist, Diskriminierung in einem Bereich unter Strafe zu stellen, solange diese in einem anderen Bereich zulässig bleibt, und begrüßt daher den Vorschlag der Kommission für ***Rechtsvorschriften*** zur

Bekämpfung von Diskriminierung gemäß Artikel 13 des EG-Vertrags, wie in ihrem Arbeitsprogramm für 2008 vorgestellt;

Or. en

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 117
Ziffer 18

18. ist fest davon überzeugt, dass es nicht sinnvoll ist, Diskriminierung in einem Bereich unter Strafe zu stellen, solange diese in einem anderen Bereich zulässig bleibt; ***(Streichung)***

Or. de

Änderungsantrag von Magda Kósáné Kovács

Änderungsantrag 118
Ziffer 18

18. ***wiederholt noch einmal, dass es vom politischen, sozialen und rechtlichen Standpunkt aus wünschenswert ist, die Hierarchie des Schutzes vor den unterschiedlichen Formen von Diskriminierung abzuschaffen;*** ist fest davon überzeugt, dass es nicht sinnvoll ist, Diskriminierung in einem Bereich unter Strafe zu stellen, solange diese in einem anderen Bereich zulässig bleibt, und begrüßt daher den Vorschlag der Kommission für eine ***umfassende*** Richtlinie zur Bekämpfung von Diskriminierung gemäß Artikel 13 des EG-Vertrags, wie in ihrem Arbeitsprogramm für 2008 vorgestellt;

Or. en

Änderungsantrag von Patrizia Toia

Änderungsantrag 119
Ziffer 18

18. ***(Streichung)*** begrüßt ***(Streichung)*** den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Bekämpfung von Diskriminierung gemäß Artikel 13 des EG-Vertrags, wie in ihrem Arbeitsprogramm für 2008 vorgestellt;

Or. it

Änderungsantrag von Evangelia Tzampazi

Änderungsantrag 120
Ziffer 18

18. ist fest davon überzeugt, dass es nicht sinnvoll ist, Diskriminierung in einem Bereich unter Strafe zu stellen, solange diese in einem anderen Bereich zulässig bleibt, und begrüßt daher ***die Absicht*** der Kommission***, einen Legislativvorschlag*** zur Bekämpfung von Diskriminierung gemäß Artikel 13 des EG-Vertrags, wie in ihrem Arbeitsprogramm für 2008 vorgestellt***, auszuarbeiten***;

Or. el

Änderungsantrag von Evangelia Tzampazi

Änderungsantrag 121
Ziffer 18 a (neu)

18a. ist der Auffassung, dass die Fragen im Zusammenhang mit Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung, der Religion oder der Weltauffassung recht speziell und komplex sind und deshalb zu ihrer wirksamen Bewältigung anstatt einer einzigen Richtlinie für alle in Artikel 13 des Vertrags genannten Diskriminierungen gesonderte Richtlinien erfordern;

Or. el

Änderungsantrag von Anja Weisgerber

Änderungsantrag 122
Ziffer 19

entfällt

Or. de

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 123
Ziffer 19

entfällt

Or. el

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 124
Ziffer 19

19. ist ***(Streichung)*** der Auffassung, dass jede neu vorgeschlagene Richtlinie ***alle Formen von Diskriminierung, einschließlich direkter und indirekter*** Diskriminierung in allen ***bereits von der Richtlinie 2000/43/EG erfassten Bereichen,*** Diskriminierung ***durch Vereine und Privatclubs und*** Diskriminierung im Zusammenhang mit der offenbaren Zugehörigkeit zu einer geschützten Gruppe ***sowie Belästigung*** untersagen muss; ist der Auffassung, dass die Aufforderung, gewisse Personen zu diskriminieren, ebenfalls als Diskriminierung gelten muss ***und dass ein ungerechtfertigtes Fehlen angemessener Vorkehrungen als eine Form von Diskriminierung betrachtet werden sollte; fordert nachdrücklich, dass alle neu vorgeschlagenen Rechtsvorschriften allen Besonderheiten der verschiedenen Diskriminierungsgründe hinreichend Rechnung tragen müssen***;

Or. en

Änderungsantrag von Patrizia Toia

Änderungsantrag 125
Ziffer 19

19. ist ***(Streichung)*** der Auffassung, dass jede neu vorgeschlagene Richtlinie ***zur Bekämpfung von Diskriminierung gemäß Artikel 13 des EG-Vertrags*** unbedingt jegliche direkte ***und indirekte*** Diskriminierung ***(Streichung)*** untersagen muss; ***(Streichung)***

Or. it

Änderungsantrag von Emine Bozkurt

Änderungsantrag 126
Ziffer 19

19. ist indessen der Auffassung, dass jede neu vorgeschlagene Richtlinie unbedingt jegliche direkte Diskriminierung in allen Lebensbereichen untersagen muss - ebenso wie Diskriminierung aufgrund des Umgangs mit einer Person, Diskriminierung im Zusammenhang mit der offenbaren Zugehörigkeit zu einer geschützten Gruppe und indirekte Diskriminierung; ist der Auffassung, dass die Aufforderung, gewisse Personen zu diskriminieren, ebenfalls als Diskriminierung gelten muss ***und dass aus der Richtlinie eindeutig hervorgehen müsste, dass es keine Hierarchie der Diskriminierungsgründe gibt und alle Formen von Diskriminierung mit derselben Unnachgiebigkeit bekämpft werden müssen***;

Or. en

Änderungsantrag von Petru Filip

Änderungsantrag 127
Ziffer 19

19. ist indessen der Auffassung, dass jede neu vorgeschlagene Richtlinie unbedingt jegliche direkte Diskriminierung in allen Lebensbereichen untersagen muss – ebenso wie Diskriminierung aufgrund des Umgangs mit einer Person, Diskriminierung im Zusammenhang mit der offenbaren Zugehörigkeit zu einer ***mehr oder weniger*** geschützten Gruppe und indirekte Diskriminierung; ist der Auffassung, dass die Aufforderung, gewisse Personen zu diskriminieren, ***zumindest*** als Diskriminierung gelten muss;

Or. ro

Änderungsantrag von Anja Weisgerber

Änderungsantrag 128
Ziffer 20

entfällt

Or. de

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 129
Ziffer 20

entfällt

Or. de

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 130
Ziffer 20

20. ist fest davon überzeugt, dass der Anwendungsbereich einer jeden Richtlinie breit angelegt sein und alle Bereiche abdecken muss, wie beispielsweise Erziehung, Sozialschutz und insbesondere Sozialversicherung, Wohnungswesen und Gesundheitsfürsorge, ***andere Funktionen des Staates (wie beispielsweise Besteuerung, Polizeiarbeit und Einwanderung), die Darstellung diskriminierter Gruppen in den Medien und der Werbung, und dass er sich auch auf den konkreten Zugang zu Information, Telekommunikation, elektronischer Kommunikation,***

Verkehrsmitteln und öffentlichen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen erstrecken sollte; ist außerdem der Auffassung, dass die neue Richtlinie auch zu einer Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinie über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen führen sollte, um sie mit dem Diskriminierungsschutz für die anderen Gruppen in Einklang zu bringen;

Or. en

Änderungsantrag von Patrizia Toia

Änderungsantrag 131
Ziffer 20

20. ist ***(Streichung)*** davon überzeugt, dass der Anwendungsbereich ***des neuen Richtlinienvorschlags zur Bekämpfung von Diskriminierung gemäß Artikel 13 des EG-Vertrags in voller Übereinstimmung mit den gemeinschaftlichen Zuständigkeiten und unter strikter Achtung des Subsidiaritätsprinzips*** Bereiche ***wie*** Erziehung, Sozialschutz einschließlich Sozialversicherung, Wohnungswesen und Gesundheitsfürsorge, soziale Vorteile sowie Zugang zu den Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden***, abdecken kann***;

Or. it

Änderungsantrag von Evangelia Tzampazi

Änderungsantrag 132
Ziffer 20

20. ist fest davon überzeugt, dass der Anwendungsbereich einer jeden Richtlinie breit angelegt sein und alle Bereiche abdecken muss, wie beispielsweise Erziehung, ***lebenslanges Lernen, Verkehr, Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien,*** Sozialschutz und insbesondere einschließlich Sozialversicherung, Wohnungswesen und Gesundheitsfürsorge, soziale Vorteile und Zugang hierzu sowie Zugang zu den Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden;

Or. el

Änderungsantrag von Magda Kósáné Kovács

Änderungsantrag 133
Ziffer 20

20. ist fest davon überzeugt, dass der Anwendungsbereich einer jeden Richtlinie breit angelegt sein und alle Bereiche abdecken muss, ***die in den Zuständigkeitsbereich der***

EU fallen, wie beispielsweise Erziehung, Sozialschutz und insbesondere Sozialversicherung, Wohnungswesen und Gesundheitsfürsorge, soziale Vorteile und Zugang hierzu sowie Zugang zu den Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden;

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 134
Ziffer 20

20. ist fest davon überzeugt, dass der Anwendungsbereich einer jeden Richtlinie breit angelegt sein***, durch flankierende Maßnahmen unterstützt werden*** und alle Bereiche abdecken muss, wie beispielsweise Erziehung, ***lebenslanges Lernen,*** Sozialschutz und insbesondere einschließlich Sozialversicherung, Wohnungswesen und Gesundheitsfürsorge, soziale Vorteile und Zugang hierzu sowie Zugang zu den Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden;

Or. el

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 135
Ziffer 20 a (neu)

20a. ist fest davon überzeugt, dass zur Bekämpfung von Diskriminierungen ein ganzheitlicher Ansatz zur Sensibilisierung geschaffen werden muss, der bereits mit Programmen in den Schulen beginnt;

Or. de

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 136
Ziffer 20 a (neu)

20a. fordert die Kommission auf, zu untersuchen, wie in künftige Rechtsvorschriften, die auf der Grundlage von Artikel 13 erlassen werden, weitere Bestimmungen zur Förderung der Anwendung der Grundsätze der Nichtdiskriminierung und Gleichheit ungeachtet von Beschwerden einzelner Opfer aufgenommen werden können; ist der Ansicht, dass im Rahmen dieser Untersuchung überlegt werden sollte, wie durch künftige Rechtsvorschriften Verpflichtungen zur Einführung positiver Maßnahmen und/oder positiver Pflichten zur Förderung der Gleichstellung geschaffen und ein Zusammenhang zwischen Verpflichtungen in Bezug auf Nichtdiskriminierung und Gleichstellung und der nationalen Politik im

Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe hergestellt werden kann;

Or. en

Änderungsantrag von Marie Panayotopoulos-Cassiotou

Änderungsantrag 137
Ziffer 21

entfällt

Or. el

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 138
Ziffer 21

21. ist der Auffassung, dass jeder Richtlinienvorschlag ebenfalls Rechtsmittel und Durchsetzungsmaßnahmen vorsehen muss sowie die Pflicht zur Gründung einer oder mehrerer ***unabhängiger und effektiver*** Stellen zur Förderung der Gleichstellung in ***den*** Mitgliedstaaten***, deren Zuständigkeitsbereich alle Diskriminierungsgründe gemäß Artikel 13 und alle unter die Richtlinie über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen fallenden Aspekte umfasst; ist der Ansicht, dass diese Stellen unter anderem auch befugt sein müssten, Diskriminierungsopfern bei der Weiterverfolgung ihrer Beschwerden über Diskriminierungen unabhängigen Beistand zu leisten, unabhängige Studien über die Anwendung von Rechtsvorschriften durchzuführen und Empfehlungen zu allen Fragen im Zusammenhang mit derartigen Diskriminierungen abzugeben***;

Or. en

Änderungsantrag von Patrizia Toia

Änderungsantrag 139
Ziffer 21

21. ist der Auffassung, dass ***der neue*** Richtlinienvorschlag ***zur Bekämpfung von Diskriminierung gemäß Artikel 13 des EG-Vertrags*** ebenfalls Rechtsmittel und Durchsetzungsmaßnahmen vorsehen muss sowie die Pflicht zur Gründung einer oder mehrerer Stellen zur Förderung der Gleichstellung in allen Mitgliedstaaten ;

Or. it

Änderungsantrag von Magda Kósáné Kovács

Änderungsantrag 140
Ziffer 21

21. ***betont, dass Gesetze nur dann wirksam sind, wenn die Bürger ihre Rechte kennen und leichten Zugang zu den Gerichten haben;*** ist ***deshalb*** der Auffassung, dass jeder Richtlinienvorschlag ebenfalls Rechtsmittel und Durchsetzungsmaßnahmen vorsehen muss sowie die Pflicht zur Gründung einer oder mehrerer Stellen zur Förderung der Gleichstellung in allen Mitgliedstaaten ;

Or. en

Änderungsantrag von Anja Weisgerber

Änderungsantrag 141
Ziffer 21

21. ist der Auffassung, dass ***die Mitgliedstaaten*** Rechtsmittel und Durchsetzungsmaßnahmen vorsehen ***sollen*** sowie die ***(Streichung)*** Gründung einer oder mehrerer Stellen zur Förderung der Gleichstellung ***(Streichung)***;

Or. de

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 142
Ziffer 21

21. ist der Auffassung, dass jeder Richtlinienvorschlag ebenfalls Rechtsmittel und Durchsetzungsmaßnahmen vorsehen ***(Streichung)*** sowie die ***(Streichung)*** Gründung einer oder mehrerer Stellen zur Förderung der Gleichstellung in allen Mitgliedstaaten ***empfehlen sollte***;

Or. de

Änderungsantrag von Evangelia Tzampazi

Änderungsantrag 143
Ziffer 21

21. ist der Auffassung, dass jeder Richtlinienvorschlag ebenfalls Rechtsmittel und Durchsetzungsmaßnahmen vorsehen muss sowie die Pflicht zur Gründung einer oder mehrerer ***unabhängiger*** Stellen zur Förderung der Gleichstellung ***und zur Bekämpfung der verschiedenen Formen von Diskriminierung*** in allen Mitgliedstaaten;

Or. el

Änderungsantrag von Patrizia Toia

Änderungsantrag 144
Ziffer 22

entfällt

Or. it

Änderungsantrag von Gabriele Stauner

Änderungsantrag 145
Ziffer 22

entfällt

Or. de

Änderungsantrag von Anja Weisgerber

Änderungsantrag 146
Ziffer 22

22. fordert, dass künftig ***im Rahmen von Maßnahmen der politischen Sensibilisierung*** die Verpflichtung verankert wird, die Nichtregierungsorganisationen und repräsentativen nationalen Organisationen ***gemäß den nationalen Vorgaben*** zu beteiligen und zu konsultieren;

Or. de

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 147
Ziffer 22

22. fordert, dass künftig in jeder neuen Rechtsvorschrift gemäß Artikel 13 des EG-Vertrags die Verpflichtung verankert wird, die Nichtregierungsorganisationen***, auf Gleichstellungsfragen spezialisierten Gremien*** und repräsentativen nationalen Organisationen bezüglich Entwurf, Umsetzung und Überwachung der Anwendung dieser Rechtsvorschrift zu beteiligen und zu konsultieren;

Or. en

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 148
Ziffer 22

22. fordert, dass künftig in jeder neuen Rechtsvorschrift gemäß Artikel 13 des EG-Vertrags die Verpflichtung verankert wird, ***unabhängige Gleichstellungsgremien,*** die Nichtregierungsorganisationen und repräsentativen nationalen Organisationen bezüglich Entwurf, Umsetzung und Überwachung der Anwendung dieser Rechtsvorschrift zu beteiligen und zu konsultieren;

Or. en

Änderungsantrag von Thomas Mann

Änderungsantrag 149
Ziffer 22

22. fordert, dass künftig in jeder neuen Rechtsvorschrift gemäß Artikel 13 des EG-Vertrags die ***Empfehlung*** verankert wird, die Nichtregierungsorganisationen und repräsentativen nationalen Organisationen bezüglich Entwurf, Umsetzung und Überwachung der Anwendung dieser Rechtsvorschrift zu beteiligen und zu konsultieren;

Or. de

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 150
Ziffer 22 a (neu)

22a. ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten in der neuen Richtlinie dazu verpflichtet werden sollten, Gleichstellungsfragen bei allen Planungen, politischen Maßnahmen und Programmentwicklungen in den unter die Richtlinie fallenden Bereichen durchgängig zu berücksichtigen, dass Diensteanbieter verpflichtet werden müssten, bei der Verwirklichung der Gleichstellung planvoll und systematisch vorzugehen und außerdem Anpassungen vorzunehmen und besondere Behandlungen vorzusehen, damit sichergestellt ist, dass Angehörige von Minderheitengruppen, die ungleich behandelt werden, Zugang zu den angebotenen Dienstleistungen haben und diese in Anspruch nehmen können;

Or. en

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 151
Ziffer 23

23. fordert, den Prozess der Unterzeichnung, des Abschlusses und der Ratifizierung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen***, einschließlich seines Fakultativprotokolls,*** fortzusetzen und ***weist darauf hin, dass nach der Ratifizierung der Konvention durch die EG*** jede vorgeschlagene europäische Nichtdiskriminierungsvorschrift diese Konvention vollständig widerspiegeln muss; erinnert den Rat an den Appell, den die Kommission auf der informellen Ministerkonferenz über Behinderung im Juni 2007 ausgesprochen hat, und der die Durchführung einer europäischen Strategie für die effektive Umsetzung dieser Konvention betraf;

Or. en

Änderungsantrag von Evangelia Tzampazi

Änderungsantrag 152
Ziffer 23

23. fordert, den Prozess der Unterzeichnung, des Abschlusses und der Ratifizierung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ***und deren Fakultativprotokoll*** fortzusetzen und ist der Auffassung, dass jede vorgeschlagene europäische Nichtdiskriminierungsvorschrift diese Konvention vollständig widerspiegeln muss; erinnert den Rat an den Appell, den die Kommission auf der informellen Ministerkonferenz über Behinderung im Juni 2007 ausgesprochen hat, und der die Durchführung einer europäischen Strategie für die effektive Umsetzung dieser Konvention betraf; ***fordert die Kommission in diesem Rahmen auf, die Notwendigkeit einer Änderung des abgeleiteten europäischen Rechts oder einerAnpassung der einschlägigen Politiken zu bewerten;***

Or. el

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 153
Ziffer 23 a (neu)

23a. betont, wie wichtig es ist, dass die Nichtdiskriminierungsklausel des Vertrags von Lissabon, die die Europäische Union verpflichtet, bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen darauf abzuzielen, Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen, nach Inkrafttreten des Vertrags horizontal angewandt und durchgängig berücksichtigt wird;

Or. en

Änderungsantrag von Magda Kósáné Kovács

Änderungsantrag 154
Ziffer 24

24. fordert ***die Kommission und die Mitgliedstaaten zur*** umfassenden Einbeziehung der Aspekte Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung in alle Bereiche der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung ***auf; betont, dass Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungsmaßnahmen, damit sie wirksam sind, eng mit sozialpolitischen Maßnahmen verbunden sein müssen, bei denen die Sozialpartner eine wichtige Rolle spielen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten deshalb auf, die integrierten Leitlinien und insbesondere die Beschäftigungsleitlinien zu überarbeiten, um die Integration und Sichtbarkeit der sozialen Dimension im nächsten Zyklus der Strategie von Lissabon zu gewährleisten und zu verbessern***;

Or. en

Änderungsantrag von Richard Howitt

Änderungsantrag 155
Ziffer 24

24. fordert die umfassende Einbeziehung der Aspekte Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung in alle Bereiche der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung***, die Leitlinien für die offene Koordinationsmethode im Bereich der sozialen Eingliederung und für nationale Reformprogramme sowie in die Strukturfondsverordnungen***;

Or. en

Änderungsantrag von Magda Kósáné Kovács

Änderungsantrag 156
Ziffer 24 a (neu)

24a. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, alle Diskriminierungen auf der Grundlage des Beschäftigungsvertrags zu beenden, indem sie allen Arbeitnehmern Gleichbehandlung, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz und Regelungen über Arbeits- und Ruhezeiten, Vereinigungs- und Vertretungsfreiheit, Schutz vor ungerechtfertigter Entlassung, Tarifverhandlungen und Kollektivmaßnahmen garantieren, und betont die Bedeutung des Zugangs zur Weiterbildung sowie des fortgesetzten Schutzes erworbener Rechte durch die Berücksichtigung von Aus- und Weiterbildungszeiten, verbesserte Betreuungsmöglichkeiten, die Wahrung wesentlicher sozialer Rechte wie

Pensionsansprüche, Ansprüche auf Weiterbildung und das Recht auf Arbeitslosenunterstützung bei Veränderungen der Beschäftigungssituation, beim Wechsel von einem Beschäftigungsvertrag zum nächsten und beim Wechsel von abhängiger zu selbstständiger Erwerbstätigkeit;

Or. en